



A U S Z U G

aus der Niederschrift
X/160/2019

über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde
vom 03.12.2019

5. Straßenunterhaltung Ulmenallee Nord
Vorlage: X/2019/443

öffentlich

Herr Breitzke erörtert ausführlich den schlechten Zustand der Ulmenallee im nördlichen Bereich. Insbesondere in den Wintermonaten entstehen hier häufig Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und oft nicht zeitnah beseitigt werden können.

Seit Oktober 2019 liege der Bauabteilung der Bericht über die geotechnischen und verwertungsbezogenen Untersuchungen im nördlichen Bereich der Ulmenalle vor. Demnach sei der Fahrbahnaufbau auf der gesamten Länge stark PAK-belastet.

Als Ergebnis dieser Untersuchung werden zwei mögliche Bauweisen zur Instandsetzung empfohlen: Zum einen ein Überbauen der vorhandenen Straße mit Asphalt, wodurch der Oberbau tragfähiger wird. Die PAK-haltigen Schichten würden in diesem Fall nicht berührt werden (mit Ausnahme an den Übergängen auf den Altbestand), weshalb bei dieser Variante kaum Entsorgungskosten anfallen; diese würden bei künftigen Tiefbauarbeiten jedoch wieder zum Thema werden. Zum anderen wird eine Bauweise vorgeschlagen, die aufgrund des Ausbaus und der Entsorgung der PAK-haltigen Schichten teurer sei. Der durch den Ausbau geschwächte Oberbau müsse zusätzlich mit Schotter verstärkt werden. Daraus ergeben sich geschätzte Mehrkosten von 60.000 € inkl. MwSt. Daher empfiehlt **Herr Breitzke**, die Fahrbahn mit Asphalt zu überbauen.

Die vorgenannte Bauweise solle dann vom Einmündungsbereich „Im Wiesengrund“ an in Richtung Norden bis kurz vor den Bahnübergang durchgeführt werden (Länge etwa 340 m, Breite 3,50 m zzgl. beidseitig 0,75 m Bankette).

Herr Breitzke gibt außerdem einen Hinweis zu den Eigentumsverhältnissen: Da der Straßenverlauf nicht mit den tatsächlichen, im Grundbuch festgesetzten, Eigentumsverhältnissen übereinstimmt, sei eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer an entsprechender Stelle unabdingbar.

Als verkehrsberuhigende Maßnahme sei eine etwa 25 m lange Aufasphaltierung nördlich des Süßbaches angedacht. Am südlichen Beginn der Baustrecke sowie in den einmündenden Straßen („An der Springmühle“ und „Im Wiesengrund“) sei anstelle einer langgezogenen Höhenanpassung auch eine kurze Anrampung denkbar, die gleichzeitig als Verkehrsberuhigung fungieren könne. Eine erste Kostenschätzung dieser Unterhaltungsmaßnahme belaufe sich auf etwa 110.000 € einschl. 19 % MwSt. **Herr Breitzke** weist darauf hin, dass eine evtl. durchzuführende Umverteilung der Grundstücke (z. Zt.: Straßenfläche teilweise auf Privatgrund, Privatgebäude teilweise auf Gemeindegrund) dabei nicht berücksichtigt sei.

Südlich dieses Bereiches bis zum Amselweg solle wie bisher nur bei Auftreten von Schlaglöchern etc. eine kleinteilige Reparatur der Fahrbahn erfolgen. Dies sei aufgrund der hier geringfügiger auftretenden Schäden vertretbar. Zudem bestehen in diesem Bereich

diverse Ansätze für Überlegungen zur zukünftigen Neugestaltung (Schüchtermannklinik, Schotterparkplatz Ulmenallee, Gehwege/RW-Kanal, Bushaltestelle am Seniorenheim Schlüter, Busverkehr Einmündung „Im Erpener Feld“ etc.).

Auf Nachfrage von **Ratsherr Striedelmeyer**, mit welcher üblichen Lebensdauer der Straße nach einer Aufasphaltierung zu rechnen ist, gibt **Herr Breitzke** die Auskunft, dass mit 10-15 Jahren zu rechnen ist. Bei einem kompletten Neubau der Straße sei von 30 Jahren üblicher Lebensdauer auszugehen. Dann würden die 60.000 € Mehrkosten jedoch nicht ausreichen.

Ratsherr Bunselmeyer plädiert in Bezug auf die Frage nach der Ausgestaltung der Übergänge zum Altbestand, wie von **Herrn Breitzke** empfohlen, für die verkehrsberuhigende Anrampung, was auf allgemeine Zustimmung trifft. Im Bereich der Einmündung der Straße „An der Springmühle“ sei diese Maßnahme nach Auffassung von **Bürgermeister Rehkämper** nicht unbedingt notwendig. **Herr Breitzke** weist in dem Zusammenhang aber auch auf eventuelle Unstimmigkeiten mit Anliegern hin. Auch **Ratsvorsitzender Tesch** spricht sich für die verkehrsberuhigende Anrampung aus, gibt aber zu Bedenken, dass diese Maßnahme haushaltstechnisch bereits einige Mittel bindet.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen verweist auf das Straßenkataster, welches dringend erforderlich sei, um in Zukunft eine Zustandsübersicht aller Straßen in der Gemeinde zu ermöglichen. Weiter merkt er an, dass eine Hofeinfahrt im Plan nicht vermerkt ist. Dies müsse bei der weiteren Planung beachtet werden. **Ratsherr Vater-Lippold** stimmt zu und befürwortet die Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse der Grundstücke.

Ratsherr Bunselmeyer spricht außerdem die Situation des Übergangsparkplatzes an der Ulmenallee (Schotterparkplatz) an und erkundigt sich nach dem aktuellen Zustand dieser Fläche. Laut **Herrn Breitzke** sei die Beschaffenheit dieser Parkfläche in Ordnung. Dem stimmt **Ratsherr Beetz** zu. **Vorsitzender Albers** betont die planungsrechtliche Dringlichkeit dieser Angelegenheit. **Bürgermeister Rehkämper** hält daraufhin fest, dass dieser Parkplatz sowie der gesamte Bereich der Ulmenallee auf Dauer einer genauen Untersuchung im Hinblick auf das geplante Verkehrskonzept bedarf. **Ratsvorsitzender Tesch** ist gleicher Meinung.

Unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse (insb. Auframpung in Abstimmung mit den Anliegern) ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, im nördlichen Teil der Ulmenallee (ab Einmündung „Im Wiesengrund“) wie im Sachverhalt beschrieben eine größere Unterhaltungsmaßnahme an der Fahrbahn durchzuführen und die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Die voraussichtlichen Kosten betragen 110.000 €. Sie werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Nördlich des Süßbaches erfolgt eine etwa 25 m lange Aufasphaltierung. Am südlichen Beginn der Baustrecke entsteht eine verkehrsberuhigende Anrampung. Im Bereich der Einmündung der Straße „An der Springmühle“ erfolgt eine solche Anrampung nach Absprache mit den Anliegern.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
